



1. BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (HU)

54-521-01 Élelmiszeripari gépésztechnikus

2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (DE)

Maschinentechiker/in - Lebensmittelindustrie
(DIE ÜBERSETZUNG DER BEZEICHNUNG DIEN T NUR ZUR INFORMATION)

3. BESCHREIBUNG DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

Der Facharbeiter ist in der Lage:

- die typischen Arbeitsgänge der Lebensmittelindustrie und die entsprechenden Maschinen zu erkennen;
- Maschinenreihen der Lebensmittelindustrie in Betrieb zu setzen, zu betreiben, zu warten, zu reparieren;
- den Betrieb der Maschineneinheiten zu kontrollieren;
- die für die Reparatur notwendigen Ersatzteile und Materialien abzuschätzen;
- die Maschinen und Anlagen zu demontieren und zusammenzubauen;
- die Funktion der in der Lebensmittelindustrie angewandten Steuerungs- und Regulierungskreise zu erkennen;
- einfache Ersatzteile mittels manueller und maschineller Verfahren, Schweißen anzufertigen;
- die der Aufgabe entsprechende Materialqualität auszuwählen;
- die maschinentechnischen Normen anzuwenden;
- bei seiner / ihrer Arbeit die Arbeits-, Brand- und Umweltschutzvorschriften einzuhalten;
- die wichtigsten Merkmale des Technologieprozesses in den verschiedenen Branchen der Lebensmittelindustrie zu erkennen;
- die grundlegenden Aufgaben der unternehmerischen Tätigkeit auszuführen.

4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND

3116 Maschinentechiker/in - Lebensmittelindustrie
3910 Technische/r Sachbearbeiter/in
8112 Maschinenbediener/in - Tabakherstellungsmaschinen
8211 Fachkraft für Zusammenbau von mechanischen Maschinen
8111 Maschinenführer/in - Lebensmittel- und Getränkeherstellungsmaschinen

(*) Bemerkungen:

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über das betreffende Zeugnis zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Als Grundlage des Formats des Formulars dienten die folgenden Dokumente:

Entschließung 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen; Entschließung 96/C 224/04 des Rates vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise; Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft.

Weitere Informationen zum Thema Transparenz finden Sie unter: <http://europass.cedefop.europa.eu/>

©Europäische Gemeinschaften 2002 ©

5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ZEUGNISSES

Bezeichnung und Status der das Zeugnis ausstellenden Stelle	Name und Status der für die Anerkennung des Zeugnisses zuständigen nationalen Behörde Ministerium für die Entwicklung des ländlichen Raums																						
Niveau des Zeugnisses (national oder international) OKJ-Fachausbildungsstufe: 54 Höhere Berufsqualifikation: ist an einen Abitur-/Maturaabschluss gebunden und kann in erster Linie in der formalen Berufsbildung erworben werden ISCED2011 Kode: 4 NQR Stufe: EQR Stufe:	Bewertungsskala/Bestehensregeln Fünf Stufen: 5 sehr gut 4 gut 3 befriedigend 2 mangelhaft 1 ungenügend																						
Seriennummer des Zeugnisses: PT K lfd. Nummer: 123456 Datum der Ausstellung des Zeugnisses: 2021.07.21	Bei Prüfungstätigkeiten erzielte Ergebnisse und ihr prozentualer Anteil an der Gesamtnote <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; margin-top: 10px;"> <tr> <td style="width: 20%;">Zentrale schriftliche Prüfung</td> <td style="width: 40%;">Teilbereiche der komplexen Prüfungsaufgabe agrartechnische Grundlagen, Maschinenbaulehre Lebensmittelindustrie, allgemeine Lebensmitteltechnologien</td> <td style="width: 10%; text-align: center;">5</td> <td style="width: 30%; text-align: center;">35.00</td> </tr> <tr> <td>Mündliche Prüfung</td> <td>Betrieb von Lebensmittelunternehmen</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td style="text-align: center;">15.00</td> </tr> <tr> <td>Praktische Prüfung</td> <td>Praktische Prüfungstätigkeit</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td style="text-align: center;">30.00</td> </tr> <tr> <td>Praktische Prüfung</td> <td>Steuerung von Maschinen</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td style="text-align: center;">20.00</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td></td> </tr> </table>			Zentrale schriftliche Prüfung	Teilbereiche der komplexen Prüfungsaufgabe agrartechnische Grundlagen, Maschinenbaulehre Lebensmittelindustrie, allgemeine Lebensmitteltechnologien	5	35.00	Mündliche Prüfung	Betrieb von Lebensmittelunternehmen	5	15.00	Praktische Prüfung	Praktische Prüfungstätigkeit	5	30.00	Praktische Prüfung	Steuerung von Maschinen	5	20.00	Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note		5	
Zentrale schriftliche Prüfung	Teilbereiche der komplexen Prüfungsaufgabe agrartechnische Grundlagen, Maschinenbaulehre Lebensmittelindustrie, allgemeine Lebensmitteltechnologien	5	35.00																				
Mündliche Prüfung	Betrieb von Lebensmittelunternehmen	5	15.00																				
Praktische Prüfung	Praktische Prüfungstätigkeit	5	30.00																				
Praktische Prüfung	Steuerung von Maschinen	5	20.00																				
Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note		5																					
Zugang zur nächsten Schul-/Ausbildungsstufe In die Hochschulbildung	Internationale Abkommen																						
Sonstige Informationen in Bezug auf den Fachausbildungsprozess																							
Rechtsgrundlagen Gesetz Nr. CLXXXVII von 2011 über die Berufsausbildung Durch Verordnung des Ministers für Regionalentwicklung Nr. 41/2013 (V. 28.) erlassene fachliche und Prüfungsanforderungen.																							

6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES

Beschreibung des fachtheoretischen und fachpraktischen Unterrichts	in Prozent der gesamten Maßnahme %	Zeitdauer (Stunden/Wochen/Monate/Jahre)
Schule/Ausbildungszentrum	Theorie: 60 % Praxis: 40 %	
Betrieb		
Akkreditierte Vorqualifikation		
Gesamte Ausbildungsdauer		2 Jahre

Zugangsbedingungen:

- Abiturprüfung

Berufsanforderungsmodulen:

- 10925-12 Agrartechnische Grundlagen
- 10923-12 Wartung, Steuerung von Maschinen
- 10924-12 Landwirtschaftliche Maschinenlehre
- 10894-12 Arbeitsgänge und Prozessabläufe der Lebensmittelindustrie
- 10895-12 Allgemeine Technologien in der Lebensmittelindustrie
- 10890-12 Betrieb von Lebensmittelunternehmen
- 11498-12 Beschäftigung I (auf dem Abitur aufbauende Ausbildungen)
- 11500-12 Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

Diese Zeugnisergänzung wurde auf der Grundlage der Ausfüllungshinweise zusammengestellt, die auf den Homepages der Nationalen Referenzzentrale (Nemzeti Referencia Központ) und der Nationalen Europass-Zentrale (Nemzeti Europass Központ) veröffentlicht wurden.

Nationale Referenzzentrale– NSZFH – <http://nrk.nive.hu>

Leiter der Prüfungsorganisation:
Ausstellungsdatum: 2021.07.21

L. S.